Bundeskanzleramt

[redacted]
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justiziariat,
IFG-Koordination
HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin
TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge
Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 6. Oktober 2021

BETREFF Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 335

BEZUG Ihre Anfrage vom 20. September 2021

Sehr geehrter Herr Semsrott,

der Eingang Ihres IFG-Antrags vom 20. September 2021 auf Zugang zu SMS der Bundeskanzlerin wird bestätigt.

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend den gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass der Antrag in der vorliegenden Fassung zu unbestimmt ist und daher abgelehnt werden müsste.

Ein **Antrag** auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 7 Abs. 1 S. 1 IFG muss gewissen inhaltlichen Mindestanforderungen genügen, damit er von der in Anspruch genommenen öffentliche Stelle bearbeitet werden kann. Daran fehlt es vor-

liegend. Der Antrag umfasst die gesamte SMS-Kommunikation der Bundeskanzlerin in einem Zeitraum von mehr als 15 Jahren. Soweit Themen genannt werden, erfolgt dies lediglich beispielhaft. Zudem sind die genannten Stichworte *„insbesondere in Bezug auf die Lage in Afghanistan (insbesondere Vormarsch der Taliban, etwaige Evakuierungen)"* ihrerseits völlig unbestimmt und können hier nicht recherchiert werden. Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass dem Anspruch auf Informationszugang absehbar auch Versagungsgründe entgegenstehen dürften.

Schließlich weise ich darauf hin, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten keine gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]

Hinweis:
Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.